

GR/045/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 16.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:04 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

Adelheid Ebenberger

Mag.a Agnes Prammer

Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Helga Kurvaras

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Lukas Linemayr

Stephanie Thaler

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer

Sascha Gruber

Ing. Peter Hametner

Mag. Günther Steinkellner

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger, MBA MAS

Andrea Friedl

Vertretung für Herrn DI (FH) Armin Brunner

Edward Sarhan

Vertretung für Herrn Christian Schlager

Klaus Schneider

Vertretung für Frau Julia Gruber, BSc

Ing. Tschuong Tea

Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglieder ÖVP

Christine Zehetner

Vertretung für Herrn Thomas Neidl, MBA

Ersatzmitglieder GRÜNE

Tobias Fröllner

Vertretung für Herrn Sven Schwerer

Mag. Martin Höfler

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer

DI Dr. Michael Prochaska

Vertretung für Herrn Tobias Nennung, BA

Ersatzmitglieder MFG

DI Thomas Phillip

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

von der Verwaltung

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA

Uwe Engelhardt

Sebnem Ertl, BA

Mag.a Edith Frisch

Manuela Probst-Knoll

Ing. Wolfgang Seibert

Mag.a Andrea Thieme

Bernhard Wiesinger, BA,MA

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

entschuldigt

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

entschuldigt

Sven Schwerer

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

entschuldigt

Julia Gruber, MSc

entschuldigt

Mag. Tobias Höglinger

entschuldigt

Christian Schlager

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

entschuldigt

Tobias Nennung, BA

entschuldigt

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 28.09.2023 und 24.10.2023 in dieser Sitzung nicht aufliegen.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

TOP 1	Vorschlag für neuen Subpächter des Rathauswirtes
TOP 2	Kündigung des an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebenen Darlehens
TOP 3	Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2024
TOP 4	Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023
TOP 5	OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2023
TOP 6	Subvention Evangelische Pfarrgemeinde Linz HB - Austausch Gasheizung
TOP 7	Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Enacon Zt-GmbH
TOP 8	Liegenschaftsverkauf
TOP 9	Aufsichtsratsbestellung Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH
TOP 10	Ergänzung Mietvertrag Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH
TOP 11	Anpassung Wirtschaftsförderung
TOP 12	Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentl. Gut gemäß BBPL Nr. 1.7.15 im Bereich Untergaumberg/Klimtstraße
TOP 13	Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Geh- und Radweges samt Wegerecht für die Öffentlichkeit im Bereich Richterstraße Nr. 8d bis 42
TOP 14	Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim – Beschlussfassung
TOP 15	Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 229, KG Holzheim – Ablehnung
TOP 16	Erwirkung einer 30 km/h-Beschränkung im Bereich Michaelsbergstraße / Ruflinger Straße – Antrag der Fraktion "ÖVP Leonding"
TOP 17	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 18	Allfälliges

Über Antrag von StR Ebenberger beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 15 zu verzichten.

TOP 1 Vorschlag für neuen Subpächter des Rathauswirtes

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Pachtvertrag vom 28.12.2006 wurden das im Erdgeschoß des Rathauses befindliche Restaurant mit Rathauskeller, Gastgärten und sämtlichen Nebenräumen sowie Toilettenanlagen an die Brau Union Österreich AG zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes verpachtet.

Gemäß Punkt IV. Abs 2 des Pachtvertrages obliegt die Auswahl des Subbestandnehmers dem Pächter (Brau Union Österreich AG) im Einvernehmen mit der Verpächterin (Stadtgemeinde Leonding).

Seitens der Stadt Leonding wurde ein Prozess für die Suche eines Subpächters gestartet, wobei in mehreren Printmedien, Social-Media sowie auf der Homepage und auf Willhaben.at eine entsprechende Anzeige veröffentlicht wurde.

Insgesamt wurden 6 Bewerbungen abgegeben.

Zum Hearing am 16.10.2023, an dem Vertreter:innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, ein Vertreter der Brau Union Österreich AG, sowie Mitarbeiter:innen des Rathauses teilnahmen, wurden nach der Vorauswahl auf Grund der Ausschreibungskriterien zwei Bewerber:innen eingeladen. Im Zuge des Hearings wurden die Gastronomiekonzepte sowie die Businesspläne der einzelnen Bewerber:innen vorgestellt.

Am Ende des Hearings wurde seitens der Kommission die zu präferierende Bewerbung anhand nachstehender Kriterien festgelegt:

- Vorstellung Gastronomiekonzept
- Businessplan
- Darstellung der Übernahme
- Vereinbarung mit aktuellen Subpächter

Folgende Auswahlentscheidung wurde einstimmig getroffen:

	Auswahlentscheidung
Geschäftslokal	Bewerber Rathauswirt
Bewerberin	Knabl Angelika
geplanter Name	Rathauswirt
Rechtsform	Einzelunternehmen

Diese Bewerbung zeichnete sich durch eine ansprechende Präsentation und realistische Wirtschaftspläne aus. Weiters wurde von der präferierenden Bewerberin auf die von den Kommissionsmitgliedern geforderten Vorgaben entsprechend eingegangen.

Die Kostenschätzung für sämtliche Arbeiten und Investitionen im Rathauswirt (Adaptierungen und Ergänzungen) beläuft sich auf ca. EUR 50.000,00 welche von der Stadt zu tragen sind. Dies wurde für das Budget 2024 entsprechend vorgesehen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes beschließen:

Der Unterbestandsgabe an Frau Angelika Knabl gemäß Punkt IV. Abs 2 des Pachtvertrages vom 28.12.2006, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Brau Union Österreich AG, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Unterbestandsgabe an Frau Angelika Knabl gemäß Punkt IV. Abs 2 des Pachtvertrages vom 28.12.2006, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Brau Union Österreich AG, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ganz kurz zur Erklärung. Wir hatten am 16.10.2023 ein Hearing nach der Stadtratsklausur. Insgesamt hat es 6 Bewerber gegeben, wobei 4 Bewerber aufgrund ihrer Konzepte im Vorfeld ausgeschieden worden sind.

Wir haben in die Ausschreibung hineingeschrieben, was wir uns für den Rathauswirt wünschen. Daraufhin haben wir uns 2 Bewerber:innen persönlich angehört. Beim Hearing war auch die Brauunion als Begleitung dabei, die ja öfters solch eine Vergabe macht. Und es freut mich, dass die Bewerberin Frau Knabl heute hier ist und darf sie ganz herzlich begrüßen. Es freut mich auch, dass wir jetzt hoffentlich gleich Frau Knabl den Rathauswirt anvertrauen können. Was die ganzen privatrechtlichen Angelegenheiten betreffen, ist sich Frau Knabl auch mit dem derzeitigen Subpächter einig. Das ist natürlich nicht unsere Sache. Dies war aber für den derzeitigen Pächter ein Thema.

Für uns ist es wichtig und da kann man es auch mit ruhigem Gewissen beschließen, dass Frau Knabl zugesichert hat, dass sie an und für sich an diesem Konzept, wie es jetzt ist, nicht daran rütteln wird und dass wir nach wie vor ein Lokal haben, welches österreichische Speisen anbietet. Das ist uns beim Rathauswirt ganz wichtig. Weil wir im Rathauswirt auch Hochzeiten, Begräbnisse etc. haben wollen. Frau Knabl hat uns auch zugesichert, dass sie weiterhin die Leons-Bar führen wird und sie mit dem Personal sogar eigentlich einen Vorteil sieht, weil man sich dann auch gegenseitig aushelfen kann.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 2 Kündigung des an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebenen Darlehens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den anstehenden zu tätigen Investitionen wird es seitens der Stadt Leonding als sinnvoll erachtet, das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG vergebene Darlehen in Höhe von derzeit EUR 1.800.000,00 (Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2023) zum 21. Dezember 2023 zu kündigen und die offene Darlehenssumme sofort fällig zu stellen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadt Leonding kündigt das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen über EUR 1.800.000,00 (Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2023) mit 21. Dezember 2023. Die offene Darlehenssumme wird sofort fällig gestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 7.11.2023

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding kündigt das an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG gegebene Darlehen über EUR 1.800.000,00 (Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2023) mit 21. Dezember 2023. Die offene Darlehenssumme wird sofort fällig gestellt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 16.11.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 3 Aufnahme eines Kassenkredits für das Rechnungsjahr 2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufnehmen.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – im Falle der Stadt Leonding im Jahr 2024 voraussichtlich ca. EUR 22,6 Mio. (Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag ca. EUR 90,5 Mio.) – nicht überschreiten.

Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, wurden die Allgemeine Sparkasse OÖ (Filiale Leonding), die Raiffeisenbank Linz-Land West, die BAWAG P.S.K. sowie die UniCredit Bank Austria aufgefordert, Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 7 Mio. zu legen.

Zurzeit wird der Kassenkredit bei der Allg. Sparkasse OÖ in Anspruch genommen (Laufzeit bis 31.12.2023).

Folgendes Ergebnis wurde erzielt (Zinssätze per 03.11.2023):

Institut	Konditionen	= Zinssatz	Bemerkung
Raiffeisenbank Linz-Land West	3-M-Euribor + 0,470 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360,	dzt. 4,426 %	Zinsanpassung vierteljährlich zum Ultimo. Rahmenprovision 0,125 % p.a. vom nicht ausgenutzten Rahmen, Kontoführungsgebühr: EUR 517,77/Quartal Gesamt bei Nichtausnutzung: EUR 10.821,01
UniCredit Bank Austria	3-M-Euribor +0,750 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten <u>oder:</u> Barvorlage: 4,420 %, Laufzeit 3 Monate, Mindestvolumen EUR 1.000.000,00	dzt. 4,706 %	Kontoführungsgebühr: 0,045 % Manipulationsgebühr, berechnet von der größeren Umsatzseite Gesamt bei Nichtausnutzung: EUR 8.400,00
Sparkasse OÖ	12-M-Euribor + 0,250 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 4,254 %	Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal
	<u>oder:</u> 6-M-Euribor + 0,250 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 4,312 %	Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal
	<u>oder:</u> 3-M-Euribor + 0,250 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 4,206 %	Kontoführungspauschale EUR 2.750,00/Quartal Gesamt bei Nichtausnutzung: EUR 11.000,00

Von Seiten der BAWAG P.S.K. wurde auf das Abgeben eines Angebots verzichtet.

Die Raiffeisenbank Linz-Land West bietet einen Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 4,426 % an. Die Rahmenprovision beträgt dabei 0,125 % p.a., berechnet auf den nicht ausgenutzten Rahmen (max. EUR 8.750,00). Die Kontoführungsgebühren in Höhe von EUR 517,77 werden quartalsweise verrechnet.

Bei der UniCredit Bank Austria wird der Kassenkredit basierend auf dem 3-Monats-Euribor mit einem derzeitigen Zinssatz von 4,706 % angeboten. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Barvorlage mit aktuellem Zinssatz von 4,420 % p.a., das Mindestvolumen dafür beträgt EUR 1 Mio. und die Laufzeit 3 Monate. Für die Kontoführung wird eine Manipulationsgebühr von 0,045 % (max. EUR 3.150,00) des ausgenutzten Rahmens berechnet, die Rahmenprovision vom nicht ausgenutzten Kreditbetrag beträgt 0,03 % pro Quartal (max. EUR 2.100,00 p. Qu.).

Die Allgemeine Sparkasse OÖ bietet einen Kassenkredit in den Euribor-Varianten 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate an. Empfohlen wird, das Angebot mit einem Aufschlag von 0,250 % Pkt. auf den 3-Monats-Euribor anzunehmen, was derzeitig einem Zinssatz von 4,206 % entspricht.

Neben den Zinsbelastungen gilt es auch die Kontoführungsgebühren zu berücksichtigen. Diese belaufen sich bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ wie im Vorjahr auf EUR 2.750,00 pro Quartal.

Auch wenn die Nebenkosten bei Nicht-Ausnutzung des Kreditrahmens bei der UniCredit Bank Austria etwas geringer ausfallen, empfiehlt die Finanzabteilung aufgrund des mit Abstand niedrigsten Zinssatzes die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von EUR 7 Mio. bei der Allg. Sparkasse OÖ basierend auf dem 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,250 %, das sind 4,206 % p.a. zum Zeitpunkt der Angebotslegung, sowie einer Kontopauschale von EUR 2.750,00 pro Quartal.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Kosten fallen nur im Umfang der Ausnutzung des Kreditrahmens an.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Kassenkredite ist nicht erforderlich.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2024 auf Basis des Angebotes vom 27.10.2023 (ha. eingelangt am 30.10.2023) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,250 % Aufschlag, das sind 4,206 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 01.01.2024 auf Basis des Angebotes vom 27.10.2023 (ha. eingelangt am 30.10.2023) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz, Zweigstelle Leonding, einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 7 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 3-Monats-Euribor plus 0,250 % Aufschlag, das sind 4,206 % zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 4 Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, Amt der Oö. Landesregierung vom 20.10.2023 werden der Stadt Leonding für das Jahr 2023 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 241.600,00 zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinde ausgezahlt. Für welche investiven Einzelvorhaben diese zugewiesenen Mittel verwendet werden, obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Vorgeschlagen wird die Verwendung für den Eigenmittelanteil der angeschafften Kommunalfahrzeuge BOKI 1 und BOKI 2 gemäß den am 09.03.2023 vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen.

Finanzierung:

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben BOKI 1 auf der Haushaltsstelle 6/852013+829900 (Kommunalfahrzeug BOKI 1 2023 – Sonstige Erträge) und BOKI 2 auf der Haushaltsstelle 6/852014+829900 (Kommunalfahrzeug BOKI 2 2023 – Sonstige Erträge) einzunehmen.

Anlagen:

Anlage_01_IKD_Brief_extern_IKD_Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Anlage_02_Höhe_Sonder-Bedarfszuweisungsmittel

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgende Verwendung der gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 241.600,00 zu beschließen:

Investives Einzelvorhaben	Haushaltsstelle	Betrag in EUR
Kommunalfahrzeug BOKI 1 2023	6/852013+829900	120.800,00
Kommunalfahrzeug BOKI 2 2023	6/852014+829900	120.800,00
Summe		241.600,00

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Verwendung der gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 241.600,00 wird beschlossen:

Investives Einzelvorhaben	Haushaltsstelle	Betrag in EUR
Kommunalfahrzeug BOKI 1 2023	6/852013+829900	120.800,00
Kommunalfahrzeug BOKI 2 2023	6/852014+829900	120.800,00
Summe		241.600,00

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 5 **OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der OÖ Zivilschutzverband suchte mit Schreiben vom März 2023 um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 an.

Es ist beabsichtigt, an den OÖ Zivilschutzverband einen Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 einmalig zu überweisen.

Anmerkung:

Der OÖ Zivilschutzverband hatte in den Jahren:

- 2022 EUR 4.100,00
- 2021 EUR 4.100,00
- 2020 EUR 4.100,00
- 2019 EUR 4.000,00
- 2018 EUR 4.000,00

an Förderungen seitens der Stadtgemeinde Leonding erhalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten ist im Voranschlag für das Jahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/180-757 (Zivilschutz) EUR 4.100,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Anlagen:

Anlage_01_OÖ Zivilschutz Förderansuchen 2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) ausbezahlt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) ausbezahlt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Subvention Evangelische Pfarrgemeinde Linz HB - Austausch Gasheizung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Evangelische Pfarrgemeinde Linz HB mit Sitz Haidfeldstraße 6, 4060 Leonding hat mit Schreiben vom 17.09.2023 um einen Zuschuss zum Austausch der veralteten Gas- auf eine moderne Pelletsheizung angesucht.

Es sind dabei Kosten in Höhe von brutto EUR 61.253,52 angefallen. Die Finanzierung erfolgt durch die Pfarre, das Land OÖ hat einen Zuschuss von EUR 4.725,00 zugesagt. Der Bund fördert die Umstellung auf die Pelletsheizung zusätzlich mit EUR 12.000,00. Seitens der Stadt soll der Wechsel der Heizungsform mit EUR 3.000,00 unterstützt werden.

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf dem Haushaltskonto 1/390000-777000 (Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter) zu verrechnen ist, wurde im Nachtragsvoranschlag nicht vorgesehen, da das Ansuchen erst am 20.09.2023 im Haus einging. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche durch Ausgabeneinsparungen auf der Haushaltsstelle 1/851000-619100 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Sonderanlagen) bedeckt werden kann.

Anlagen:

Anlage_01_Ansuchen um Förderung Evang. Pfarre

Anlage_02_Kosten Heizungsanlage

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 an die Evangelische Pfarre HB Linz zu beschließen und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) Oö. GemO zu genehmigen:

Ausgabeneinsparungen auf Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/851000-619100	1/390000-777000	3.000,00	Subvention Evangelische Pfarre HB Linz

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 an die Evangelische Pfarre HB Linz und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) Oö. GemO wird genehmigt:

Ausgabeneinsparungen auf Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/851000-619100	1/390000-777000	3.000,00	Subvention Evangelische Pfarre HB Linz

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 7 Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Enacon Zt-GmbH

Amtsbericht

Sachverhalt:

Durch die Kündigung der Firma Auro werden die Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoß des Objektes Stadtplatz 1 e frei.

Die Firma Enacon Zt-GmbH hat derzeit die Geschäftsräumlichkeiten am Standort Stadtplatz 1 d im Ausmaß von 89,72 m² und soll nun in die nebenan befindlichen Räume des Objektes Stadtplatz 1 e übersiedeln.

Mit der Geschäftsführerin der Firma Enacon Zt-GmbH, Frau DI Greitner, wurde vorab das Einvernehmen hergestellt.

Die Räumlichkeiten des Objektes Stadtplatz 1 d sollen in Zukunft für den Eigenbedarf der Stadtgemeinde Leonding genutzt werden.

Die Nutzfläche des Objektes Stadtplatz 1e beträgt 55,18 m². Die monatliche Miete beträgt EUR 10,43 netto je m², somit insgesamt EUR 575,53 netto monatlich, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Betrag wird wertgesichert, als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsbeginns errechnete Indexzahl (VPI 2020). Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.

Die Betriebs- und Heizkosten werden anteilmäßig laut Nutzfläche des Rathauses aufgeteilt. Zur Deckung der Betriebskosten wird von der Stadtgemeinde eine monatliche Akontozahlung in der Höhe von derzeit EUR 62,50 zuzüglich 20 % USt. eingehoben. Die Akontozahlung für die Heizkosten beträgt derzeit EUR 35,00 zuzüglich 20 % USt. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 30.6. des Folgejahres.

Die Kosten für den Strom sind direkt mit dem Netzbetreiber zu verrechnen.

Mietbeginn am neuen Standort ist der 1. Jänner 2024.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Leonding zur Gänze.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag verwiesen.

Anlagen:

Anlage_01_Mietvertrag Enacon

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Mietvertrag mit der Fa. Enacon Zt-GmbH, 4209 Engerwitzdorf, Kirchenplatz 16, wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Mietvertrag mit der Fa. Enacon Zt-GmbH, 4209 Engerwitzdorf, Kirchenplatz 16, wird beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 8 Liegenschaftsverkauf

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding erwarb das teils durch Bomben zerstörte Gebäude Waldeggstraße 124 mit Kaufvertrag vom 2.12.1950 und stellte dieses wieder so weit her, dass es vermietet werden konnte. Seit damals wurde es nur geringfügig adaptiert und minimal instandgehalten. Nach mehr als 70 Jahren wäre nun eine umfassende Sanierung des Gebäudes notwendig. Im Infrastrukturausschuss vom 03.03.2023 wurde das eingehend diskutiert und schließlich der Verkauf der Liegenschaft Waldeggstraße 124, aufgrund der im Amtsbericht dargestellten Herausforderungen, angeregt (Anlage_01).

Deshalb wurde mit den großen Wohnungsgesellschaften Kontakt aufgenommen und das Gebäude vorgestellt. Eine Wohnungsgenossenschaft hat die Unterlagen, aufgrund geplanter Sanierungen an einem Nebengebäude, zudem an den Eigentümer der Nachbarliegenschaft (Fa. Waldeggstraße 126 Projekt GmbH) weitergegeben. In Folge haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei die GIWOG Gemeinnützige Industrie-Wohnungs-AG das höhere Angebot (Anlage 02) abgegeben hat.

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft | EUR 480.000,00 |
| 2. | Fa. Waldeggstraße 126 Projekt GmbH | EUR 210.000,00 |

Des Weiteren wurde zur näheren Einschätzung ein Verkehrswertgutachten für die Liegenschaft EZ 335, KG 45306 Leonding in Auftrag gegeben, welches unter Anlage_03 beiliegt.

Auf Grund noch zu verhandelnder Punkte (u.a. im Hinblick auf die bestehenden Mietverhältnisse) wird vorgeschlagen, dass kein Angebot angenommen wird, sondern dass mit Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft Verhandlungen zum Abschluss eines Kaufvertrages unter Zugrundelegung eines Kaufpreises iHv EUR 480.000,00 gestartet werden. Das Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat erneut zur allfälligen Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

01_Protokoll_Infrastrukturausschuss

02_Kaufangebote

03_Gutachten_Waldeggstraße_124

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Es wird kein Kaufangebot angenommen.
- Dem Start der Verhandlungen zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Liegenschaft Waldeggstraße 124 unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von EUR 480.000,00 mit Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- Es wird kein Kaufangebot angenommen.
- Dem Start der Verhandlungen zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Liegenschaft Waldeggstraße 124 unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von EUR 480.000,00 mit Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Aufsichtsratsbestellung Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grund des Rücktritts eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH ist die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Es wird vorgeschlagen Frau Christina Kragl als neues Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Anlagen:

Anlage_01_ Kurzportrait Christina Kragl

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgendem Beschluss (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats wird gewählt:
Christina Kragl, geb. 21.12.1986

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgendem Beschluss (auch im Umlaufweg) zustimmt:

- Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats wird gewählt:
Christina Kragl, geb. 21.12.1986

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Ergänzung Mietvertrag Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding vermietet gemäß Mietvertrag vom 23.03.2020 samt 1. Ergänzung der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH eine Fläche im Erdgeschoss des „44 er Haus“ im Gesamtausmaß von 92,71 m².

Nunmehr soll das Mietobjekt gemäß 2. Ergänzung zum Mietvertrag (Anlage_01) erneut einvernehmlich um den Vortragsraum im Dachgeschoss im Ausmaß von 125,54 m² auf insgesamt 218,25m² ausgeweitet werden. Für die Ergänzungsfläche soll ein Mietzins von netto EUR 3,00/m² verrechnet werden.

Der angepasste monatliche Hauptmietzins beträgt insgesamt netto EUR 1.196,91 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Pauschalbetrag für die Betriebs- und Heizkosten, laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Neben- und Bewirtschaftungskosten beträgt netto EUR 470,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlagen:

Anlage_01_2Ergänzung Mietvertrag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der beiliegenden 2. Ergänzung zum Mietvertrag gemäß Anlage_01 mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH über Teile des 44er Hauses wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 7.11.2023**

Über Antrag von VBM Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegenden 2. Ergänzung zum Mietvertrag gemäß Anlage_01 mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH über Teile des 44er Hauses wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Allgemeinen würde ich bei diesen Punkten anregen, dass wenn auf Verträge verwiesen wird, auch der Originalvertrag bitte beigelegt wird. Der Originalvertrag ist aus dem Jahr 2020 und wie wir alle wissen, kommt man im SessionNET nur bis zur letzten Wahlperiodenumstellung. Bei den nächsten Vertragsänderungen, die auf der Tagesordnung stehen, würde ich ersuchen, dass auch die Originalverträge mitgesendet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich sage das, was ich an dieser Stelle immer sage, dass wenn Unterlagen benötigt werden, geben wir diese auch gerne hinaus.

GR Ing. Hametner:

Das ist auch passiert, aber die konnten nicht übermittelt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dies ist nicht übermittelt worden?

GR Ing. Hametner:
In der Kürze der Zeit nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Die Übermittlung wurde heute angefragt und wurde nicht getätigt? Haben Sie, Frau Mag.^a Frisch eine Anfrage erhalten?

Stellv. Stadtamtsdirektorin Mag.^a Frisch:
Bei mir wurde es nicht angefragt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Es tut mir leid, dass die Übermittlung nicht erfolgte. Ich versichere, dass dies in Zukunft nicht mehr passieren wird.

Stellv. Stadtamtsdirektorin Mag.^a Frisch:
Ich hätte hier eine Formalkorrektur anzuregen. Beim Anhang ist bei der 2. Ergänzung zum Mietvertrag ein redaktioneller Fehler passiert. Das Datum in der Überschrift soll natürlich 23.03.2020 heißen und von der Durchnumerierung ist zweimal der Punkt 2 genannt (Punkt 2 Mietgegenstand und Punkt 2 Mietzins/Entgelt). Natürlich ist dann der Punkt 3 Mietzins/Entgelt und in weiterer Folge Punkt 4 Allgemeine Bestimmungen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 11 Anpassung Wirtschaftsförderung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft vom 19. Oktober 2023 wurde nach einer Evaluierung die zukünftige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen diskutiert. Der Ausschuss erteilte den Auftrag, die Förderrichtlinie der Stadt Leonding auf das Thema Lehrlingsmobilität anzupassen. Nach Beratung des Grobkonzeptes erfolgt die Beschlussfassung der Wirtschaftsrichtlinien.

Die bereits bestehende Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding wird im nachfolgenden Bereich abgeändert

Lehrlingsförderung:

Weggelassen wird der in den Richtlinien bisher festgesetzte Betrag für das OÖVV-Jugendticket-Netz von EUR 77,00, da sich dieser jährlich ändert. Bisher wurde dieses Ticket mit EUR 77,00 gefördert, aktuell liegt der Preis des OÖVV Jugendticket-Netz bei EUR 82,00.

Die Stadt Leonding fördert zukünftig einmal jährlich das OÖVV-Jugendticket-Netz in Höhe des jeweils gültigen Tarifes des OÖ Verkehrsverbundes pro Jahr.

Die Anzahl, der zur Verlosung anstehenden E-Scooter wird von 20 auf 30 erhöht werden.

Anlagen:

Anlage_01_abgeänderte Wirtschaftsförderung nach dem Wirtschaftsausschuss

Anlage_02_Vergleichsversion Wirtschaftsförderung nach dem Wirtschaftsausschuss

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Bei den Wirtschaftsförderrichtlinien wird ausschließlich der Punkt 5a abgeändert, welcher nun wie folgt lautet:

a. Lehrlingsmobilität:

- I.) Die Stadt Leonding fördert das Jugendticket-Netz des OÖVV in Höhe des jeweils gültigen Preises des OÖ Verkehrsverbund. Die Förderung des Jugendtickets kann maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- II.) Für Lehrlinge sind 30 E-Scooter vorgesehen, die mit dem Logo der Stadt Leonding versehen sind. Die Zuteilung der E-Scooter erfolgt mittels Ziehung/Verlosung im Rahmen des Stadtfestes. Für den Fall eines nicht stattfindenden Stadtfestes erfolgt die Verlosung vor der Gemeinderatssitzung im Monat September des jeweiligen Jahres. Die Antragstellung ist maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres möglich. Der Gesamtwert eines E-Scooters beträgt maximal EUR 400,00. Pro Lehrling ist nur ein Antrag für die Dauer einer Lehre möglich. Für den Fall der Nichtbeendigung der Lehre ist der Lehrling verpflichtet, das Eigentum am E-Scooter an die Stadtgemeinde Leonding zurück zu übertragen.

Für die Lehrlingsmobilität ist grundsätzlich ein Gesamtbetrag von EUR 15.700,00 pro Jahr vorgesehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ebenberger:

Das ist jetzt nur eine kleine Anpassung. Als es im Jahr 2022 beschlossen worden ist, ist beim Verkehrsverbund beim Jugendticket/Freizeitticket ein Betrag von EUR 77,00 reingeschrieben worden. Es ist aber jedes Jahr anders. Es waren dann EUR 79,00 und jetzt sind wir bei einer Höhe von EUR 82,00. Daher wird vorgeschlagen, dass die Preisangabe herausgenommen wird und mit dem Text „Höhe des jeweils gültigen Preises des OÖ Verkehrsverbund“ ersetzt wird.

Bei den E-Scooter hätten wir von 20 auf 30 Stück erhöht, weil mit dem Ticket keine bzw. fast keine Anträge hereingekommen sind. Daher könnten wir hier mehr mit den E-Scootern machen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass wir dieses Verkehrsverbund-Ticket fördern. Jetzt fördert dies die Arbeiterkammer aber seit September auch. Das heißt, dass wenn jetzt eine Person den Antrag stellt, würde diese bei der Arbeiterkammer EUR 100,00 bekommen. Wenn diese Person das Klimaticket oder dieses Freizeitticket hat, bekommt diese einmalig EUR 100,00. Dies kann beantragt werden. Das überschneidet sich jetzt mit unserer Förderung. Vielleicht verweisen wir auf die Arbeiterkammer, sparen uns das Geld und können dafür mehr Geld für die E-Scooter verwenden.

Bei der Beilage hätte ich noch eine Anmerkung. Bei der Gültigkeit steht 01.01.2023 und dies müsste auf 01.01.2024 korrigiert werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Das wird korrigiert. Ich habe noch eine Anmerkung dazu. Ich glaube nicht, dass die Lehrlinge, die bei uns sind, aufgrund des öffentlichen Dienstes Mitglieder der Arbeiterkammer sind.

StR Ebenberger:

Die Lehrlinge, die sich um dieses Ticket bewerben sind ja bei Gewerbebetriebe oder irgendwo.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ok ich verstehe. Das war natürlich ein Denkfehler von mir.

GR Gattringer:

Ich habe eine Frage. Wenn dies die Lehrlinge über die Arbeiterkammer bekommen, für was machen wir dann die Wirtschaftsförderung?

StR Ebenberger:

Seit September macht es die Arbeiterkammer. Das haben wir vorher nicht gewusst.

GR Gattringer:

Hier steht „Anpassung Wirtschaftsförderung“. Das hast du ja nicht vor September gemacht. Das hast du doch jetzt einmal gemacht, oder?

StR Ebenberger:

Wir haben den ganzen Sommer schon beraten, jetzt in der letzten Sitzung haben wir die Anpassung der Wirtschaftsförderung behandelt und nun steht in der Zeitung, dass dies die Arbeiterkammer macht.

GR Gattringer:

Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt absetzen, damit das beim nächsten Wirtschaftsausschuss noch einmal genauer angesehen wird? Weil sonst beschließen wir jetzt eine Wirtschaftsförderung, die in diesem Punkt keinen Sinn macht. Weil das ist ja, ehrlich gesagt, nicht sehr vernünftig.

StR Ebenberger:

Wir haben jetzt nur diesen einen Passus, dass wir diesen Preis von EUR 77,00 herausgeben. Damit es allgemein ist. Und dann steht in der Zeitung, dass die Arbeiterkammer das ganz neu macht. Das hat sich jetzt überschritten. Wir können es herausgeben. Wenn aber jemand sagt, dass er es nur bei uns beantragen möchte, dann hätten wir es wieder nach dem alten System mit dem Preis von EUR 77,00 drin.

GR Gattringer:

Meiner Meinung nach ist das nicht sehr vernünftig. Deshalb stelle ich den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den Wirtschaftsausschuss zurückzustellen, um sich das vielleicht noch genauer anzusehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Antrag wurde gehört. Ich möchte noch eine Verständnisfrage nachreichen. Wann ist der nächste Wirtschaftsausschuss?

StR Ebenberger:

Der nächste Wirtschaftsausschuss ist im März 2024. Grundsätzlich ist es kein Problem, weil sich für die Lehrlinge jetzt nicht wirklich etwas verschlechtert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Eine Frage an Frau Mag.^a Frisch. Damit gelten die alten Regelungen der Wirtschaftsförderung? Diese sind damit nicht außer Kraft gesetzt?

Stellv. Stadtamtsdirektorin Mag.^a Frisch:

Es gelten die alten Regelungen der Wirtschaftsförderung und diese sind damit nicht außer Kraft gesetzt.

StR Ebenberger:

Grundsätzlich sehe ich dann damit kein Problem, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Weil der Punkt ja tatsächlich neu ist und wir dies in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch nicht wussten. Wenn wir es nochmals neu beraten, werden wir vielleicht auch schon etwas von der anderen Wirtschaftsförderung ändern. Weil hier geht es um die Lehrlingsmobilität, die wir angepasst hätten. Wir schauen, was wir hier verbessern können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vielleicht können wir so etwas in Zukunft vor dem Gemeinderat klären. Dann hätten wir es vielleicht gleich machen können.

GR Mag. Steinkellner:

Ich darf noch anmerken, dass auch wenn wir jetzt manche Tickets, Lockangebote oder wie auch immer, verschenken, dass der öffentliche Verkehr dann besser wird, wenn wir ein Angebot auch mitteilen. Nachdem die Stadt eigentlich große Wünsche hat, das Angebot zu verbessern, was viel kostet, wäre es viel besser das Geld in die Angebotsverbesserung reinzustecken, weil das allen hilft.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Der Antrag von GR Gattringer den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft zurückzustellen wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 **Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentl. Gut gemäß BBPL Nr. 1.7.15 im Bereich Untergaumberg/Klimtstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß des seit 24.01.2023 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1.7 „Untergaumberg“ Änderung Nr. 15 ist eine Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding erforderlich. Es handelt sich hierbei um Liegenschaften der EZ 3739 und EZ 3852, beide KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding sowie der EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – Öffentliches Gut, Stadtplatz 1, 4060 Leonding.

Von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wurde hierzu ein entsprechender Teilungsplan GZ: 7811/23 vom 26.05.2023 erstellt. Dieser Teilungsplan sieht die Schaffung des Gst. Nr. 805/8 in einer neu zu errichtenden Einlagezahl, mit der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding als Eigentümerin vor.

Hierzu werden das Trennstück (1) im Ausmaß von 60m² aus Gst. Nr. 807/37, EZ 740, KG 45306 Leonding – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Leonding, das Trennstück (2) im Ausmaß von 22m² aus Gst. Nr. 805/6, EZ 3852, KG 45306 Leonding sowie das Trennstück (5) im Ausmaß von 68m² aus Gst. Nr. 805/3, EZ 3739, KG 45306, beide Stadtgemeinde Leonding abgeschrieben und unter der Gst. Nr. 805/8, EZ NEU 1, KG 45306 Leonding vereinigt.

Gleichzeitig werden das Trennstück (3) im Ausmaß von 17m² aus Gst. Nr. 805/6, EZ 3852, KG 45306 Leonding sowie das Trennstück (4) im Ausmaß von 39m² aus Gst. Nr. 805/3, EZ 3739, KG 45306 abgeschrieben und mit dem bestehenden Gst. Nr. 807/37, EZ 740, KG 45306 Leonding - öffentliches Gut der Stadtgemeinde Leonding vereinigt und sollen diese zukünftig als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen.

Ein Verfahren für die Auflassung des zuvor beschriebenen Trennstückes (1) als öffentliche Verkehrsfläche per straßenrechtlichen Verordnung wurde von der Stadtgemeinde Leonding unter GZ: 5-103-261/5-2023 bereits eingeleitet und liegt ein Bescheid der Stadtgemeinde Leonding als Behörde erster Instanz, GZ: 5-130-031/6-2023 vom 05.10.2023, für die Veränderung eines Bauplatzes auf Gst. Nr. 805/6, KG Leonding sowie Teilung und Ab- und Zuschreibung vor.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612000-728500/000 (Gemeindestrassen - Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Vermessungsurkunde_GZ 7811/23_DI Schöffmann_2023-05-26

Anlage_02_Auszug_BBPL Nr. 1.7_Ä15

Anlage_03_Bescheid_GZ 5-130-031-6-2023_Veränderung Bauplatz

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 7811/23 vom 26.05.2023 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung von Grundstücksflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Die Widmung zum Gemeingebrauch der Trennstücke (3) und (4) im Gesamtausmaß von 56m² wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 14.11.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- „Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 7811/23 vom 26.05.2023 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung von Grundstücksflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.“
- „Die Widmung zum Gemeingebrauch der Trennstücke (3) und (4) im Gesamtausmaß von 56m² wird bestätigt.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Geh- und Radweges samt Wegerecht für die Öffentlichkeit im Bereich Richterstraße Nr. 8d bis 42**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Richterstraße existiert eine Verkehrsverbindung in Form eines öffentlichen Gehweges auf einem Teil des Gst.Nr. 1099/12, EZ 740, KG Leonding (durchschnittliche Wegbreite ca. 1,20m, Länge ca. 75m). Um hier zukünftig eine mögliche Verbindung zwischen der L1227 Paschinger Straße und der B 139 Kremstalstraße für Radfahrer:innen schaffen zu können und diese mittels Verordnung als Geh- und Radweg für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, konnte mit einer der angrenzenden Grundeigentümerinnen ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag über einen Teil der hierfür benötigten Flächen erwirkt werden.

Gemäß diesem Dienstbarkeitsvertrag AZ 105/23 eg des Notariats Dr. Gernot Eicher und der, dem Vertrag zugrundeliegenden Anlage_01, umfasst dieser folgende Dienstbarkeitsflächen:

- I) aus Gst.Nr. 1099/4, EZ 3208, KG 45306 Leonding eine Fläche von 1,5 m²
- II) aus Gst.Nr. 1099/11, EZ 2332, KG 45306 Leonding eine Fläche von 77 m²

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde von der grundbücherlichen Eigentümerin als verpflichtete Vertragspartei bereits unterfertigt und es ist abschließend eine grundbücherliche Durchführung dieses Vertrags beabsichtigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612000/728500/000 (Gemeindestrassen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_AZ 105-23-eg_Dbk-Vertrag Siemens - Stadtgemeinde Leonding_2023-10-05

Anlage_02_Übersichtsplan_Dbk-Flächen Trench - Stadtgem. Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages AZ 105/23 eg mit der grundbücherlichen Eigentümerin der Gst.Nr. 1099/4, EZ 3208 und Gst.Nr. 1099/11, EZ 2332, beide KG 45306 Leonding und der grundbücherlichen Durchführung wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 14.11.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages AZ 105/23 eg mit der grundbücherlichen Eigentümerin der Gst.Nr. 1099/4, EZ 3208 und Gst.Nr. 1099/11, EZ 2332, beide KG 45306 Leonding und der grundbücherlichen Durchführung wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt amtsintern die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim.

Im Rahmen der Änderung ist vorgesehen einen Teil des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim von Grünland „land- und forstwirtschaftliche Fläche“ in Dorfgebiet umzuwidmen.

Durch einen Übertragungsfehler im Rahmen der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde die Widmung auf dem Grst. Nr. 527/7, KG Holzheim nicht korrekt übernommen.

Die südliche Widmungsgrenze im Bereich des Grundstückes Nr. 527/5, KG Holzheim wurde fälschlicherweise geradlinig weitergeführt. Somit wurde ungewollt ein Dreieck des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim im Ausmaß von 54 m² als Grünland „Land- und Forstwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Das Grundstück. Nr. 527/7, KG Holzheim befand sich jedoch gänzlich, laut rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3.44 aus dem Jahr 1992, im Dorfgebiet.

Da dieser Übertragungsfehler nun augenscheinlich wurde und die derzeitige Darstellung im Flächenwidmungsplan einen Widerspruch zur der rechtskräftigen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 darstellt, soll der verbleibende Grünlandteil des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim im Ausmaß von 54m² in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Seitens der Stadtplanung wird aus vorweg genannten Gründen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 04.05.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 02.06.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 01.08.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass zur geplanten Umwidmung dann keine Einwände vorgebracht werden, wenn im Sinne der Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung für das Genehmigungsverfahren noch detaillierte Plandokumente vorgelegt werden, welche die Begründung für diese Umwidmung untermauern. Sollte dieser Beweis erbracht werden, wird die gegenständliche Plankorrektur der Stadt Leonding, trotz ihrer Lage innerhalb einer regionalen Grünzone, und trotz der Tatsache, dass sich die gegenständliche Umwidmungsfläche im erweiterten Turmlinienbereich des „Regionalen Grünzug Turmlinie in den Stadtgemeinden Leonding und Linz“, zur Kenntnis genommen.

Laut der Stellungnahme der Planverfasserin vom 14.09.2023 kann der Beweis aus dem Auszug der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 26.03.1992 (siehe Anlage 05_Auszug Verhandlungsschrift vom 26.03.1992) erbracht werden. Dieser kann entnommen werden, dass das Grundstück Nr. 527/7, KG Holzheim von der Rückwidmung in Grünland ausgenommen war und somit im Dorfgebiet verblieben ist.

Verhandlungsschrift – Gemeinderatssitzung 26.03.1992:

„Entsprechend diesem Ansuchen soll im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, das derzeit rechtskräftig gewidmete Bauland vermindert werden. Die Baulandgrenze soll an der südlichen Grundgrenze der Parzellen 527/5 bzw. 527/7, KG Holzheim, zu liegen kommen. Weiters soll der Bauplatz 527/4, KG Holzheim (Eigentümer Herr Dr. Breitwieser), um eine dreiecksförmige Grundstücksfläche vergrößert werden. Diese Fläche (527/7, KG Holzheim) wurde von Herrn Dr. Breitwieser bereits erworben (Teilung im landwirtschaftlichen Besitz).“

Weiters ist auch aus der Überlagerung der aktuellen DKM (Stand 2023) mit dem FWP Nr. 3.44 ersichtlich, dass das Grundstück Nr. 527/7 nicht in Grünland rückgewidmet wurde (siehe Beilage 04_Stellungnahme der Planverfasserin zur Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 14.09.2023).

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Da aus den vorgelegten Unterlagen und vor allem aus der Verhandlungsschrift vom 26.03.1992 ausdrücklich hervorgeht, dass das Grundstück Nr. 527/7, KG Holzheim von der Rückwidmung in Grünland ausgenommen war, empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung.

Anlagen:

01_Beilage 1

02_Flächenwidmungsplan Nr. 5.93 - Beschlussfassung

03_Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 01.08.2023

04_Stellungnahme der Planverfasserin zur Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 14.09.2023

05_Auszug Verhandlungsschrift vom 26.03.1992

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.93 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.10.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 527/7, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.93 wird unverändert genehmigt.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 15

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 229, KG Holzheim – Ablehnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 07.06.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. auf dem Grundstück Nr. 229, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den in den Planunterlagen dargestellten Bereich (196,59 m²) von derzeit fließender Verkehr – flächenmäßige Darstellung in „Grünland – Land- und forstwirtschaftliche Nutzung Ödland“ umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist, dass die Ausweisung als Verkehrsfläche sowohl für den Grundeigentümer als auch für die Stadtgemeinde Leonding keinen Nutzen mehr bringt.

Die Grundlagenforschung mithilfe der Urmappe hat in weiterer Folge ergeben, dass die Wegführung in der Vergangenheit über die gegenständliche Fläche geführt hat. Da die öffentliche Straße teilweise nicht mehr über das Grundstück Nr. 229, KG Holzheim sondern direkt westlich angrenzend zu diesem verläuft, ist die Widmung des gegenständlichen Grundstückes als Verkehrsfläche momentan als redundantes Relikt zu verstehen. Nachdem für das Jahr 2024 jedoch eine Überarbeitung der Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur entlang der Lugwiesstraße angedacht ist, kann es im Hinblick auf einen potenziellen, zukünftigen Ausbau zu entsprechendem Grundbedarf kommen. Aus vorweg genannten Gründen erscheint es zweckmäßig die Planungsarbeiten betreffend der Rad- und Fußgängerinfrastruktur im gegenständlichen Bereich abzuwarten.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren derzeit nicht einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 229, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.10.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 229, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Erwirkung einer 30 km/h-Beschränkung im Bereich Michaelsbergstraße / Ruflinger Straße – Antrag der Fraktion "ÖVP Leonding"**

GR Ing. Landvoigt erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Der Antrag mit der Begründung ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

GR Ing. Landvoigt:

Kurz zur Sache. Die Straße ist, glaube ich, allen bekannt und befindet sich vor unserem Schulzentrum in Leonding. Als wir die Baustelle mit der 30 km/h-Beschränkung hatten, hat sich für uns und viele andere herausgestellt, dass doch viele Gefahrensituationen entschärft worden sind. Vor allem dahingehend, weil in den letzten

Jahren in dieser Straße extrem viel dazu gebaut wurde. Wir haben nach wie vor den Knick bei der Kreuzung vorne, der ohnehin schon länger ein Thema ist.

Das Mobilitätskonzept hat gezeigt, dass der Verkehrsfluss an dieser Stelle einen sehr hohen Prozentsatz ausmacht. Natürlich ist es auch ein großes Anliegen für die Kinder, die hier tagtäglich die Straße queren.

Aufgrund der Tatsache, dass der Verkehrsfluss jetzt bei der 30 km/h-Beschränkung eigentlich sehr flüssig und ruhiger über die Bühne gegangen ist und der Durchzugsverkehr immer mehr wird, ist der Antrag heute eingebracht worden. Ich denke, dass man das jetzt schon angehen sollte, weil die Lage wird sich mit dem Bau des neuen Schulzentrums vermutlich straßenmäßig nicht zwingend verbessern. Wir werden wiederum genauso eine Bring- und Abholzone brauchen oder auch wieder Abbieger haben. Da wir wissen, dass so eine 30 km/h-Beschränkung eine gewisse Zeit lang dauert, bis sie durch alle Gremien durch ist, könnte man sich das unserer Meinung nach schon jetzt ansehen. Damit hier eine möglichst weitsichtige Politik für die Verkehrssicherheit gemacht werden kann.

Mag. Prischl, BEd:

Wie ich den Punkt auf der Tagesordnung gesehen habe, war ich ehrlicherweise etwas überrascht. Das wäre für mich ein typischer Punkt, den wir vorab im Planungsausschuss besprechen sollten. Noch dazu hätten wir vorgestern einen Planungsausschuss gehabt. Das war einer der schnellsten Planungsausschüsse in der Geschichte dieses Hauses. Wir hätten viel Zeit gehabt, diese Dinge dort zu diskutieren. Darum bin ich hier ein wenig überrascht, dass das direkt in den Gemeinderat kommt. Es ist ja vorgetragen worden, dass es eine Landesstraße ist, die nicht in unserer Hand liegt. Mit mir oder mit uns hat im Vorfeld auch keiner darüber gesprochen, damit sowas in aller Ruhe und im Planungsausschuss besprochen wird und dann in den Gemeinderat geht. Da hätte ich mir ein wenig leichter getan. Aber so würde ich den Gegenantrag stellen, dass es wiederum den Planungsausschuss zugewiesen wird, damit das ordentlich durchdiskutiert werden kann, um dann in diesem Gremium eine Entscheidung zu fällen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Antrag wurde gehört. Wenn der Gemeinderat den Auftrag gibt, dann wird dies das Haus natürlich durchführen. An und für sich sieht sich die Frau Bürgermeisterin nicht in der Situation, dass sie die Aufträge einzelner Fraktionen abarbeitet.

GR Mag. Steinkellner:

Ich glaube, ich muss mich zu Wort melden, weil ja irgendwo dann doch darauf verwiesen werden sollte, was im gesamten Raum passiert. Der Antrag passiert meines Erachtens absolut zu einer Unzeit. Es ist eine Gesamtuntersuchung des Raumes zurückgestellt worden, dass wir dort den Geh- und Radweg neugestalten. Es ist auch zurückgestellt worden, weil wir noch nicht genau wissen, wie die Verkehrslösung hinsichtlich des Schulbaus und der Querungshilfen tatsächlich aussehen wird. Es hat mehrere Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Geschwindigkeit wegen des Aufstellens von fixen Radarkästen gegeben. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird dort nicht wesentlich über 50 km/h sein. Das ist gemessen worden, da hier mehrfach Anliegen an mich herangetragen worden sind. Jetzt verweise ich grundsätzlich auf das Gesetz. Das ist eine Landesstraße und diese hat eine sogenannte Verbindungswirkung. Der Antrag der ÖVP beinhaltet die Verbindungswirkung abzustellen. Wenn wir das in Oberösterreich und überall so machen, werden wir ein Problem bekommen. Es gibt auf Landesstraßen 30-er Zonen, die besonders neuralgische Punkte innehaben. Das könnte in diesem unmittelbaren Bereich der Querungsverkehr zur Schule sein. Es ist aber trotzdem noch besser bauliche Maßnahmen zu setzen. Nur dass der Fahrer auf der Bremse beim Bergabfahren steht, obwohl er eine Sicht von mehreren hundert Metern hat, begründet jedenfalls meiner bescheidenen Erfahrung mit Sachverständigen keinen 30-er. Wenn man dort ernsthaft das Verkehrsproblem anschauen möchte, ist es glaube ich vernünftig, mit der Verkehrsuntersuchung, mit dem Radweg, mit den Querungshilfen, die wir dort vorhaben, zu beurteilen. Wenn der Gemeinderat das dort irgendwo hinschickt und sich das dann der Sachverständige ansieht, kann man das schon machen, aber es wird nicht passieren.

GR Ing. Bäck:

Natürlich wissen wir, dass es sich um eine Landesstraße handelt. Es geht uns hier aber primär um die Sicherheit der Kinder.

Wenn man sich den Kindergarten Hartackerstraße ansieht, ist dort sowohl ein 30-er verordnet worden. Das ist zwar eine Gemeindestraße, das wissen wir. Warum hat ein Kind vor dem Kindergarten mehr Wert oder Schutzrecht, wie hier vor unserem Schulzentrum? Ein Kind kann nicht unterscheiden, ob es sich um eine Landes- oder Gemeindestraße handelt. Wir sehen das als Gefahr. Es ist eine Engstelle da und es sollte jetzt etwas geschehen. Natürlich gibt es Planungen mit Verkehrsradwegen usw., aber das kann unmittelbar dann trotzdem mit einfließen. Eine Verkehrstafel ist in Wahrheit in einer halben Stunde aufgehängt und man kann jetzt was machen. Es muss nicht immer zuerst etwas passieren und dann wird gehandelt. Wir wissen, dass hier eine Engstelle oder Gefahrenstelle ist und deshalb ist unser gemeinsamer Weg, dass man ans Land oder an die zuständige Stelle herantritt und ihnen das kommuniziert, dass wir hier einen Gefahrenpunkt haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist ja nicht so, als ob die ÖVP-Fraktion die einzige Fraktion ist, der das Thema schon aufgefallen wäre. Und dass es im Haus noch nie jemanden aufgefallen ist, dass dort drüben eine Schule ist und das eine Gefahrenstelle ist. Die Stadt ist auch schon an das Land Oberösterreich herangetreten mit der Bitte das zu tun. Ich verstehe das, dass wir uns die Rufflinger Straße von oben bis unten anschauen und auch als Angebot des Landes. Auch etwas zu tun, was den Schulneubau betrifft, den wir beim nächsten Mal auf der Tagesordnung haben. Ich habe das Gefühl, dass die Dringlichkeit angekommen ist und eben mit dieser Bereitschaft der Planung glaube ich, dass dieses berechtigte Anliegen (bitte nicht falsch verstehen) aus meiner Sicht völlig klar ist und dass man dort etwas machen muss. Aber ich gebe dem Landesrat hier ein bisschen Recht, dass es jetzt womöglich eine Unzeit ist, weil wir gerade für diesen Abschnitt mitten in den Planungen stecken. Und ich befürchte, dass in diesem Bereich deswegen nichts schneller gehen wird. Würde ich jetzt einmal in unser Haus hineinhören, wenn wir bei der Planung an der Reihe wären, würde ich sagen, wenn man jetzt sowieso die Planung angeht, wäre es vernünftig den gesamten Streckenabschnitt abzuwarten. Aber das ist nur meine Vermutung.

GR Ing. Gschwendtner:

Ich verstehe, dass man die Sicherheit für Schulen und Kindergärten beachten muss. Mich wundert, dass man da einfach ein so ein Stück aus Leonding herausnimmt. Ich glaube nämlich, dass es auch andere Bereiche gibt, die Landesstraßen haben. Diese Diskussion läuft ja jetzt generell in Österreich, ob man bei Landesstraßen in solchen Gefahrenbereichen eine 30 km/h-Beschränkung macht. Beim Kindergarten in Ruffling hat es einen Toten gegeben. Beim ASKÖ-Sportplatz hat es einen schweren Verkehrsunfall gegeben und ist ebenfalls eine Landesstraße. In Doppl beim Billa gab es ebenfalls Tote. Bei der Schule in Doppl -ebenfalls eine Landesstraße- haben sie vor Jahren Kinder mit dem Hubschrauber weggefliegen. Wenn man schon solche Sachen bzw. einen Teilabschnitt für Leonding bringt, dann sollte man sich das gesamte Thema anschauen. Wo gibt es Kinder? Wo gibt es Gefahren? Wo ist das Land vielleicht gefordert, einen 30-er statt einen 50-er zu machen? Das ist glaube ich im Gesamten gemeint. Das ist jetzt einfach, weil es halt nett ist, dass man hier einen Bericht bringt. Es ist aber eigentlich nur ein Nebenschauplatz dieser Thematik.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wie gesagt, aus meiner Sicht ist das Ansinnen durchaus unterstützungswürdig, wobei ich dir Recht gebe, dass es auch noch andere Gefahrenstellen gibt. In der Haidfeldstraße haben wir es uns jetzt auch gemeinsam angesehen. Da haben wir ja auch den Abschnitt neu miteinander geplant. Ich bin vor Kurzem mit dem Bürgermeister von Traun zusammengekommen, die jetzt dieses Radarauto haben, denn der 30-er alleine hilft einmal überhaupt nichts. Nur weil ein 30-er dasteht, fährt der Mensch leider keinen 30-er. Das ist ja leider auch amtlich.

GR Gattringer:

Ich möchte den Gemeinderat erinnern, dass wir bei der Variantenauswahl der Schulen haben wir ja relativ lange diskutiert. Unser Hauptargument, dass der Standort für den Neubau nicht der idealste ist, ist die Verkehrssicherheit gewesen. Damals haben alle anderen Fraktionen für den Standort im Zentrum gestimmt. Und genau jetzt haben wir auch das Problem in der Zukunft, dass dort die Verkehrssicherheit extrem schwierig zu lösen ist. Das wäre auf einem anderen Standort leichter gewesen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann dir aber auch sagen, dass bei dem zweiten diskutierten Standort in der Hainzenbachstraße die Beschwerden mindestens genauso groß sind. Es ist ebenfalls eine Landesstraße und dort gibt es nicht einmal eine Bushaltestelle vor der Türe. Aber das ist ganz anders als hier, weil da haben wir wenigstens eine Bushaltestelle vor der Türe. Das heißt, dass dort zuerst einmal die Infrastruktur geschaffen werden muss, wo wir auch wiederum das Land und den Verkehrsdienstleister dazu brauchen, die dem zustimmen. Ob die Hainzenbachstraße verkehrs- und sicherheitstechnisch der bessere Standort wäre, das wage ich angesichts des gerade Gesagten zu bezweifeln.

GR Mag. Steinkellner:

Ich melde mich zum letzten Mal, weil ich ja nur zweimal darf und obwohl ich viel dazu zum Sagen hätte. Ich ersuche in diesen Dingen wirklich um die Ernsthaftigkeit und appelliere an alle Gemeinderäte. Glaubt mir, wenn ich nicht weiß, wo es gefährlich ist und auch aufgrund des persönlichen Erlebnisses bringe ich die Paschingerstraße auch noch mit rein, wo mein Sohn selber lebensgefährlich verletzt worden ist. Jetzt haben wir eigentlich keine Straße mehr, wo man schneller als 30 km/h fahren sollte. Im Übrigen gilt das auch natürlich weiter für die nächsten Gemeinden und und und... Wir haben dann ganz plötzlich eine Situation und bewegen uns mit 30 km/h oder noch langsamer, wenn es dann auch noch kontrolliert wird. Was sollte das dann für eine Folgewirkung haben? Man muss überlegen. Man zahlt halt das. Das wird alles etwas kosten. In einer Zeit, wo wir ohnehin nicht mehr wissen, wie wir was bezahlen können. Ich bin dafür, dass wir ordentliche Regelungen machen. Wir haben jetzt durch bauliche Maßnahmen in Doppl nun verkehrssichernde Maßnahmen geschaffen. Ich bin ein großer Gegner von Zebrastreifen, wenn man das selbst erlebt und ein dramatisches Schicksal in der Familie hat. Auch wenn ein Zebrastreifen oben, unten und seitlich beleuchtet ist, gewährt er keinen Schutz. Und was Kindergartenkinder betrifft, bei Querungen von Landesstraßen habe ich überhaupt einmal ein grundsätzliches Problem, ob die dafür reif sind, dies tatsächlich alleine bewältigen zu können. Noch einmal – wir schauen uns diesen Raum an. Weil ich glaube auch, dass gerade der Kreuzungsbereich ein sensibilisierter ist. Allerdings der andere Bereich, so wie er jetzt baulich dasteht von einem Sachverständigen nicht so beurteilt werden kann, dass ein 30-er dabei herauskommt. Aber und das ist jetzt nur so eine Gefühlssache, denn da gibt es einen Verbindungsweg weiter oben bei der Anna-Mitgutsch-Straße wo man Richtung Friedhof rübergeht, wo möglicherweise Platz wäre, dass man einen Fahrbahnteiler macht. Ich bin aufgrund der Sicherheitsfrage ein großer Anhänger von Fahrbahnteiler. Weil ein Zebrastreifen ist zwar eine rechtliche Sicherheit, aber ein Kind ist ohnehin gesichert oder auch ein älterer Mensch, der den Vertrauenssatz nicht mehr erfüllt. Nur was nutzt es denn, wenn die Leute alle in die Smartphones schauen, über den Zebrastreifen laufen und der Autofahrer vielleicht das gleiche tut? Dann ist der Autofahrer der stärkere. Glaubt mir, dass es wichtig ist, wenn Sachverständige sich dies anschauen. Die Verkehrssicherheit ist keine parteipolitische oder politische Zurufsache, weil das viel zu wichtig ist, dass wir -egal in welchem Alter- Unfälle vermeiden. Das sollte auch in diesem Bereich und in allen anderen Bereichen so sein. Aber man kann nicht politisch darüber abstimmen. Es mag von Einzelnen ein politisches Programm sein, aber dann sollte man es auch sagen. Das habe ich nicht, weil eben die Landesstraße dafür sorgt, dass die Leute von A nach B in einer normalen Geschwindigkeit kommen. Trotzdem sollte man sichere Querungsmöglichkeiten finden. Und die werden wir suchen müssen und das wird eine große Herausforderung. Leicht wird es dort nicht. Man kann nicht einfach einen Übergang oder eine Unterführung machen, die nicht benützt werden. Also schauen wir, wie wir dort eine vernünftige Lösung zusammen bekommen. Das ist das Ansinnen, wo ich glaube, dass eine Beratung im Verkehrsausschuss über die Verkehrssicherheitsthemen natürlich erfolgen sollte. Wir haben den Gehweg zurückgestellt, weil wir ihn in das Gesamtkonzept mit eingepasst hätten. Sonst hätten wir das kleine Stückchen Gehweg gemacht. Natürlich ist es besser, wenn die Kinder auf der hinteren Seite vorbeigehen. So weit ist es auch nicht. Wenn sie nicht entlang der Rufflinger Straße gehen, sondern die Wege weiter hinten nehmen. Da muss man halt ordentliche Wege suchen. Man muss nur schauen, dass sich die Menschen halbwegs richtig verhalten. Mir ist es neulich passiert, dass mir eine ältere E-Bike-Fahrerin gegen die Fahrtrichtung auf dem Gehsteig entgegengekommen ist. Wenn hier etwas passiert, kann kein Autofahrer mehr helfen. Weil keiner rechnet damit, dass auf der falschen Seite des Gehsteiges mit einer durchaus beachtlichen Geschwindigkeit eine E-Bike-Fahrerin entgegenkommt. Wie ich sie darauf angesprochen habe, hat sie den Kopf geschüttelt und mich verwundert angesehen, weil man das auf dem Gehsteig doch nicht tun darf. Verkehrssicherheit soll kein parteipolitisches Spielchen sein, weil alle Kinder, Erwachsene oder Senioren sind uns gleich wichtig.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Was mir noch ein Anliegen wäre, wäre tatsächlich, dass wir dort eine Lösung brauchen. Das ist uns allen miteinander klar. Ich sehe es auch als Aufgabe des Planungsausschusses, darin mitzuwirken, dass es diese Lösung geben kann. Ich möchte daran erinnern, dass die ÖVP-Fraktion bei einem eingebrachten Antrag auf 30 km/h-Beschränkung im gesamten Ortsgebiet (außer den Landesstraßen) dagegen gestimmt hat. Sollte die ÖVP-Fraktion darauf beharren, dass sie mit dieser 30 km/h-Beschränkung reingeht, würde ich doch in die Richtung gehen, dass ich in eine Abänderung gehen würde und ich bitte nicht das Rathaus damit beauftragen möchte. Natürlich, wenn es der Gemeinderat tut, werde ich das machen. Aber ich sehe mich, den Planungsausschuss und auch die Abteilung im Haus nicht dafür verantwortlich, die Ideen von einzelnen Fraktionen umzusetzen, sofern es nicht im Gesamtsinne des Gemeinderates ist. Ihr habt selber eure Leute im Land sitzen und ihr stellt den Landeshauptmann, der auch Finanzreferent ist. Möglicherweise wäre es sinnvoll, auch mit ihm über diese Geschichten zu reden. Damit eine vernünftige Lösung gesucht wird und gefunden werden kann, möge er doch dem Verkehrsreferenten das nötige Geld dafür geben. Das wäre aus meiner Sicht vernünftiger, wie das was wir jetzt machen. In Wahrheit geht es ein bisschen um Symbolpolitik, auch wenn ich das inhaltliche Ansinnen verstehe.

GR Ing. Bäck:

Ich kann mich auch an dem Herrn Landesrat anschließen. Wir sind alle keine Experten. Wir sind alle keine Sachverständigen und auch keine Juristen. Es geht um das Thema, dass eine Gefahrensituation bei der Kreuzung erkannt wurde und sehe das genauso. Es war einfach nur der Anstoß, dass etwas gemacht werden muss. Und wir sehen das genauso, dass vielleicht der Ausschuss dort eine richtige Position wäre, wo man das wirklich behandeln kann. Damit etwas geschieht und es weitergeht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Möglicherweise wäre ein Antrag in die Richtung denkbar, dass sich der Planungsausschuss im Rahmen der Überarbeitung der Rufflinger Straße befassen soll. Darüber soll beraten werden, damit es dort eine verkehrssichere Lösung für die Schüler:innen gibt. Das wäre jetzt vielleicht vernünftiger als dieser Antrag. Herr Landesrat Mag. Steinkellner hat sich noch einmal gemeldet. Ausnahmsweise gerne zum dritten Mal als direkte Antwort, bitte.

GR Mag. Steinkellner:

Ich sichere Folgendes zu: Ich nehme die Anregung der ÖVP-Fraktion mit und werde den sogenannten „planenden Leuten“, welche die Gesamtplanung haben, die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, in diesen Bereichen etwas vorzuziehen oder ob das kontraproduktiv ist. Insofern nehme ich gerne jede Anregung für die Verkehrssicherheit mit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dann muss die ÖVP-Fraktion entscheiden, wie sie mit diesem Angebot umgehen möchte.

GR Ing. Landvoigt:

Danke, Herr Landesrat. Dann hast du schon den ersten guten Schritt gemacht, wenn du das mitnimmst. Aber ich möchte noch zur Wortmeldung von Herrn Kollegen Gschwendtner etwas sagen. Es ist uns natürlich bewusst, dass dies nicht die einzige Schule ist. Man kann das auch durchaus erweitern, dass wir uns alle Leondinger Schulen (inkl. der Straßen davor) anschauen. Das ist dann ein Thema vom Planungsausschuss. Auch wenn er heute nicht hier ist. Aber der Obmann des Planungsausschusses hat mir heute mitgeteilt, dass er sich darum im Ausschuss nicht kümmern will. Aber wenn er einen Auftrag aus dem Gemeinderat bekommt, wird er sich vielleicht darum kümmern.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Um die Verkehrssicherheit vor den Schulen will er sich nicht kümmern. Das glaube ich nicht, dass er das gesagt hat.

GR Ing. Landvoigt:

Um unseren 30-er will er sich nicht kümmern.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist genau das, was ich auch gesagt habe.

GR Ing. Landvoigt:

Die Anregung, dass wir uns die anderen Schulen auch mit ansehen, ist ja super. Dann nehmen wir die mit und behandeln sie im Planungsausschuss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gut. Ihr müsst jetzt offiziell sagen, ob ihr den Antrag zurückzieht oder nicht.

GR Ing. Landvoigt:

Erstens einmal gibt es einen Gegenantrag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Mag. Prischl, BEd hat als Erster einen Antrag gestellt.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ja mein Antrag war der erste, weil ich eben der Ansicht bin, dass sich vorab der Planungsausschuss damit beschäftigen soll. Gerne auch vor anderen Schulen bzw. Gefahrenstellen. Dann haben wir ein gesamtes Paket, über welches wir hier im Gemeinderat abstimmen und den Herrschaften vom Land weiterleiten können. Das war mein Ansinnen.

GR Gattringer:

Vielleicht stellt die ÖVP-Fraktion einen Abänderungsantrag und formuliert den so um, dass wir ihn im Planungsausschuss behandeln können. Weil die Verkehrssicherheit vor den Schulen ist natürlich sehr wichtig. Dann brauchen wir uns nicht mit einer Forderung beschäftigen. Dann könnten wir uns gleich das ganze Planungsgebiet anschauen.

GR Gattringer und GR Mag. Prischl, BEd ziehen ihren Gegenantrag zurück.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Und der Herr Landesrat hat zugesichert, dass er mit der Abteilung spricht und ob es möglicherweise Sinn macht, dass Maßnahmen vorgezogen werden. Ich nehme an, dass er dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darüber berichten wird bzw. wird mich darüber informieren. Dann bitte ich die ÖVP-Fraktion um den Abänderungsantrag.

GR Ing. Landvoigt:

Ich stelle den Abänderungsantrag, dass der zuständige Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität beauftragt wird, die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion vor Leondinger Schulen und Kindergärten...

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Darf ich an dieser Stelle unterbrechen? So habe ich den Antrag nicht verstanden. Ich habe verstanden, dass Maßnahmen geprüft werden sollen, um die Verkehrssicherheit vor den Schulen zu verbessern. Es muss nicht unbedingt durch eine Geschwindigkeitsreduktion sein.

GR Ing. Landvoigt stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um den Antrag korrekt zu formulieren.

Der Antrag von GR Ing. Landvoigt wird einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin unterbricht um 18:52 Uhr die Sitzung für fünf Minuten.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr fortgesetzt.

GR Ing. Landvoigt:

Die neue Antragsempfehlung lautet: „Der zuständige Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität wird beauftragt die Gefahrenstellen vor den Leondinger Schulen und Kindergärten zu prüfen und verkehrssichernde Maßnahmen auszuarbeiten. Dies soll in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes und der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.“

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 16.11.2023**

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Landvoigt

„Der zuständige Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität wird beauftragt die Gefahrenstellen vor den Leondinger Schulen und Kindergärten zu prüfen und verkehrssichernde Maßnahmen auszuarbeiten. Dies soll in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes und der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.“

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17 Berichte der Bürgermeisterin

17.1 Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

EBNER Verwaltung GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Standort der Betriebsanlage:

Ebner-Platz 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt im südwestlichen Bereich (LILO) ein Bürogebäude (197 m²) und Produktionshallen (1.745 m² - Halle 7,8,9) zu errichten.

17.2 Resolution „Beschränkung von PFAS“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Schreiben vom Bundeskanzleramt vom 09.11.2023:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2023, mit dem Sie eine Resolution vom 28. September 2023 betreffend „Beschränkung von PFAS“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 8. November 2023 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde diese dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Binder

17.3 Konzept Planungsübereinkommen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im letzten Gemeinderat das Konzept Planungsübereinkommen gemeinsam mit der ÖBB und dem Land Oberösterreich beschlossen. Ich darf darüber informieren, dass inzwischen auch der Beschluss im Vorstand der ÖBB gefallen ist. Das heißt, dass es jetzt der zweite Projektpartner beschlossen hat. Und im Budgetlandtag habe ich die Information erhalten, dass auch das Land Oberösterreich dem Planungsübereinkommen zustimmen möchte bzw. dass es jedenfalls vorgelegt wird. Im Anschluss werden wir von allen die Unterschrift einholen, damit dann die Arbeit mit der Detailplanung aufgenommen werden kann. Und ich höre gerade von Herrn Mag. Steinkellner, dass es heute im Landtag eingelaufen ist.

17.4 DSGVO - Aufzeichnungen während der Sitzungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aus gegebenen Anlass gebe ich folgende Information an den Gemeinderat:

Ich lese am Anfang der Sitzung immer vor, dass ich laut DSGVO darauf hinweise, dass die Sitzung für amtliche Zwecke aufgezeichnet wird. Ich bitte alle Mandatarinnen und Mandatäre, sich im Gemeinderat auch daran zu halten. Auch im Gemeinderat muss die Zustimmung aller Anwesenden eingeholt werden, sofern Aufzeichnungen, wie Ton- oder Videoaufnahmen etc. gemacht werden. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Gremien der Stadt.

TOP 18 Allfälliges

18.1 Frage zu Grundstück Nr. 171/1

GR Ing. Bäck:

Ich habe eine Frage zur Grundstück Nr. 171/1 und erkläre auch kurz wo es ist. Das ist in Holzheim in der Aichbergstraße. Das Grundstück gehört der Stadtgemeinde Leonding, aber der Pachtvertrag mit dem Landwirt wurde gekündigt und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Jetzt entsteht dort eine Verunkrautung, was sich auf die benachbarten Flächen ausbreitet. Es hat eine Anfrage von einem angrenzenden Landwirt gegeben, dass eine Weiterverpachtung und sozusagen eine landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist. Meine Frage dazu ist: „Was passiert dort mit dem Grundstück?“

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Da hätte ich vielleicht sogar die Grundstücks Nr. gewusst. Derzeit passiert einmal nichts. Wir sind hier noch auf Warteposition. Nachdem das Grundstück ja so viel wert ist, wird es sich ja fast nicht auszahlen, hier einen landwirtschaftlichen Betrieb zu machen. Das ist das Grundstück was wir eigentlich eintauschen wollten. Im Austausch mit einem Grundstück im Zentrum. Wo von eurer Seite einige Vorwürfe gekommen sind und wir das dann gelassen haben, weil es dort angeblich so viel mehr wert wäre, als wir es verkaufen würden. Mittlerweile hat sich das auch als Falschinformation herausgestellt. Damals als wir es besprochen haben, hat es den Vertrag über den Grundstückskauf, der da im Raum gestanden ist, noch gar nicht gegeben. Der ist erst heuer im April abgeschlossen worden und zwar richtigerweise mit dem Betrag, der damals genannt wurde. Mittlerweile hat sich aber im Einflussbereich einer großen österreichischen Regionalbank herausgestellt, dass sie sich dort ein bisschen verspekuliert haben. Weil das hätte eigentlich für, so Eintauschzwecke für andere Dinge sein sollen. Das ist es nicht gewesen und jetzt haben sie gefragt, ob wir es nicht doch kaufen wollen. Aber natürlich nicht zu diesem Preis und jetzt schauen wir einmal. Das ist für uns bewusst ein Eintauschobjekt und derzeit werden wir dort einmal keine Verträge machen. Wir müssen es uns jetzt ansehen, was wir sinnvoll damit machen können. Das Grundstück ist im Moment eine Brache ohne Förderung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem wir den Pachtvertrag gekündigt haben, war das Problem bei diesem Grundstück, dass das immer wieder von Landwirten in Förderflächen enthalten ist. Dadurch können wir bei solchen Grundstücken nicht relativ zeitnah verfügen, sondern immer wieder ein Jahr warten müssen, bis wir dann das Grundstück zur Verfügung haben. Deswegen haben wir uns jetzt entschieden, das Grundstück nicht wieder zu verpachten.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Vorsitzende schließt um 19.04 Uhr die Sitzung.



.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 07.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:



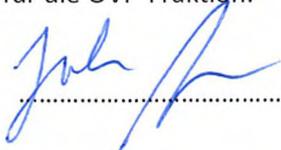
für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

